



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Weiterhin Unklarheit am Jagdparcour Oberbayern in Hattenhofen: Michael Schrodi fordert vom Landratsamt erneut Aufklärung und weitere Maßnahmen zum Lärm- und Umweltschutz

Olching, 18.05.2021

Michael Schrodi, MdB

Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Berliner Büro:

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Otto-Wels-Haus
Raum: 5.027
Telefon: +49 30 227-77541
Fax: +49 30 227-70541
michael.schrodi@bundestag.de

Mitglied im Finanzausschuss

Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

In einer dritten Anfrage an das Landratsamt Fürstenfeldbruck fordert der SPD-Bundestagsabgeordnete Michael Schrodi nochmals die Klärung offener Fragen zum Lärm- und Umweltschutz am Jagdparcour Oberbayern in Hattenhofen. „Es herrscht noch immer Unklarheit über zu Grunde liegende Lärmgutachten sowie darüber, wann es endlich zum aktiven Umweltschutz auf und um das Gelände kommt“, so Schrodi.

Da es in den letzten Jahren mehrere schalltechnische Untersuchungen mit äußerst unterschiedlichen Ergebnissen gab, bleibt fraglich, auf welcher Grundlage das Landratsamt eine Schussbegrenzung von 2.200 Schuss/Tag anordnet. „Ein weiterer Punkt ist die Einhaltung der (bisher inoffiziellen) Begrenzung: Zählungen von Anwohnern ergeben nämlich ein Vielfaches an Schüssen“, erläutert Schrodi. Er möchte daher vom Landratsamt unter anderem wissen, wie die Einhaltung der Schussbegrenzung sichergestellt werden soll.

Weiterhin herrscht dringender Handlungsbedarf beim Thema Gewässerschutz und Altlasten auf dem Gelände. Mittlerweile hat die Bayerische Staatsregierung bestätigt, dass eine Untersuchung aus dem Jahr 2014 deutliche Bodenbelastungen auf dem Gelände der Schießanlage ergab. „Es wird also in Kauf genommen, dass Altlasten seit Jahren weiterhin Boden und Gewässer verschmutzen können. Eine unhaltbare Situation!“, findet Schrodi und fordert den Landrat auf, die ausstehenden Ergebnisse der Detailuntersuchungen nun schnell vorzulegen.



Michael Schrodi
Mitglied des Deutschen Bundestages

Landratsamt Fürstenfeldbruck
Herr Landrat
Thomas Karmasin
Münchner Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Olching, 18.05.2021

Michael Schrodi, MdB
Ilzweg 1
82140 Olching
Telefon: +49 8142 501 0589
Fax: +49 8142 501 3962
michael.schrodi.wk@bundestag.de

Ihre Rückmeldung zu meiner zweiten Anfrage zum Betrieb der Anlage „Jagdparcour Oberbayern“ in Hattenhofen – Weitere Rückfragen und Forderungen

Sehr geehrter Herr Landrat,

zunächst vielen Dank für ihr Antwortschreiben zu meiner zweiten Anfrage. Auch wenn die Personalsituation im Landratsamt knapp ist – nach sieben Jahren, in denen Ihre Behörde keine Ergebnisse der Altlastenuntersuchung vorgelegt hat, ist es jetzt höchste Zeit für Antworten.

1. Gutachten zur Begrenzung der Schusszahl

- Sie kündigen eine Schusszahlbegrenzung auf 2.200 Schuss/Tag an.
 - Ist es richtig, dass Sie die Zahl einer schalltechnischen Prognose vom 17.06.2020 entnehmen?
 - Ist es richtig, dass dieses Gutachten im Auftrag des Betreibers des Jagdparcours Oberbayern erstellt wurde?
- Wie Sie in Ihrer Antwort bestätigen, gibt es ein weiteres Gutachten des Betreibers vom 19.02.2021. Dieses Gutachten kommt zu einer täglichen Schusszahlbegrenzung von 8.800. Sie haben das Gutachten aus fachlichen Gründen abgelehnt.
 - Bitte erläutern Sie die fachlichen Gründe für die Ablehnung. Wie erklären Sie sich die enorme Differenz zwischen dem ersten und zweiten Gutachten?
 - Geht das Landratsamt davon aus, dass der Bescheid über die Schusszahlbegrenzung dennoch rechtssicher ist oder rechnet das Landratsamt mit einer Klage des Betreibers?
- Es liegt neben diesen beiden Gutachten des Betreibers eine schalltechnische Untersuchung vom Juni 2017 vor (in meiner Email anbei). Auftraggeber ist die VG Mammendorf zur Änderung des Bebauungsplans „Peretshofen Ost“. Hier heißt es in Bezug auf die Lärmbelastung durch den Jagdparcour Oberbayern: „Der Immissionsrichtwert eines Allgemeinen Wohngebiets (...) wird um bis zu 5-10 db(A) überschritten“ (Seite 11). Der Mittlere Einzelschusspegel lag bei vielen Schüssen sogar bei über 70 db(A). In 63 Minuten wurden insgesamt 210 „Laute Schüsse“ mit einem Mittleren Einzelschusspegel von 72,5 db(A) gemessen (Seite 9).
 - Wie beurteilt das Landratsamt diese schalltechnische Untersuchung?
 - Warum nimmt das LRA nicht dieses Gutachten als Grundlage für die Begrenzung der Schusszahl?
 - Das Neubaugebiet Peretshofen Ost liegt ca. 1000 Meter vom Gelände des Jagdparcours entfernt. Anwohner unter anderem in Hattenhofen und Mammendorf sind ähnlich weit



entfernt. Wie erklärt das Landratsamt die große Differenz zwischen den Ergebnissen der drei vorliegenden Gutachten? Müsste bei Berücksichtigung der Schalluntersuchung 2017 die Schusszahl unter die nun festgesetzten 2.200 abgesenkt werden?

- Gedenkt das Landratsamt aufgrund der sehr unterschiedlichen Untersuchungsergebnisse ein eigenes, unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben?
- Ganz offensichtlich wird die bisher unverbindliche Schusszahlbegrenzung von 2.200 Schuss/Tag derzeit regelmäßig überschritten. Ihnen liegen hierzu wiederholte Beschwerden vor. Daher bitte ich Sie nochmals um die Klärung meiner Frage:
 - Wie wird derzeit und künftig sichergestellt, dass sich der Betreiber an die Begrenzung hält?

2. Potenzielle Bodenbelastung – Schießanlage und angrenzendes Gelände

- Ein Zeitraum von sieben Jahren, nach denen die Ergebnisse der Altlastenuntersuchung immer noch nicht vorliegen, wird sicherlich Ihre Vorstellung einer zeitlich vertretbaren Untersuchungsdauer überschreiten. Aus der kürzlich publizierte Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf eine Anfrage der Landtagsopposition geht hervor, dass es eindeutig belegte Bodenbelastungen auf dem Gelände gibt. Es wird hier also in Kauf genommen, dass bestehende Altlasten weiterhin Boden und Gewässer verunreinigen.
 - Wissen Sie oder können Sie absehen, wann belastbare Ergebnisse der angekündigten Detailuntersuchungen vorliegen und wann Sie diese offenlegen werden?
 - Was unternehmen Sie, damit diese nun zeitnah geliefert werden?
- Der Schutz vor umweltschädlichem Neueintrag in Gewässer und Boden durch Munition und Wurfscheibenreste und deren Überprüfung lediglich alle 7 bzw. 4 Jahre erscheint völlig unzureichend. Auch hier bestätigt die Bayrische Staatsregierung den fortlaufenden Eintrag von schädlichen Substanzen in Boden und Gewässer. Wie wollen Sie sicherstellen, dass es künftig häufigere Überprüfungen und einen wirksamen Umweltschutz gibt?
- Ist Ihnen bekannt, dass Munition und Wurfscheibenreste regelmäßig auch auf dem an die Schießanlage grenzenden Gelände landen? Da es dort keine Schutzmaßnahmen gibt, kann das Material den Boden und die Oberflächengewässer verunreinigen. Wie soll künftig sichergestellt werden, dass dieser Eintrag von Munition und Wurfscheibenresten in die Natur verhindert wird?

Ich danke Ihnen im Voraus. Für etwaige Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Michael Schrodi, MdB und Kreisrat